

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-790/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 31.05.2023
<b>Beschlussfassung Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Sperlingsberg,, der Gemeinde Südharz im OT Hayn</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Hayn (Harz) Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt  
Baugesetzbuch  
Hauptsatzung

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“ in der Fassung vom April 2023 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

## **Begründung:**

Die Gemeinde Südharz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“ beschlossen sowie den Entwurf der Ergänzungssatzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 statt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

In den Stellungnahmen der Behörden wurde der Planung allgemein zugestimmt. Ergänzende Hinweise gab es insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz, sie wurden in die Planung übernommen.

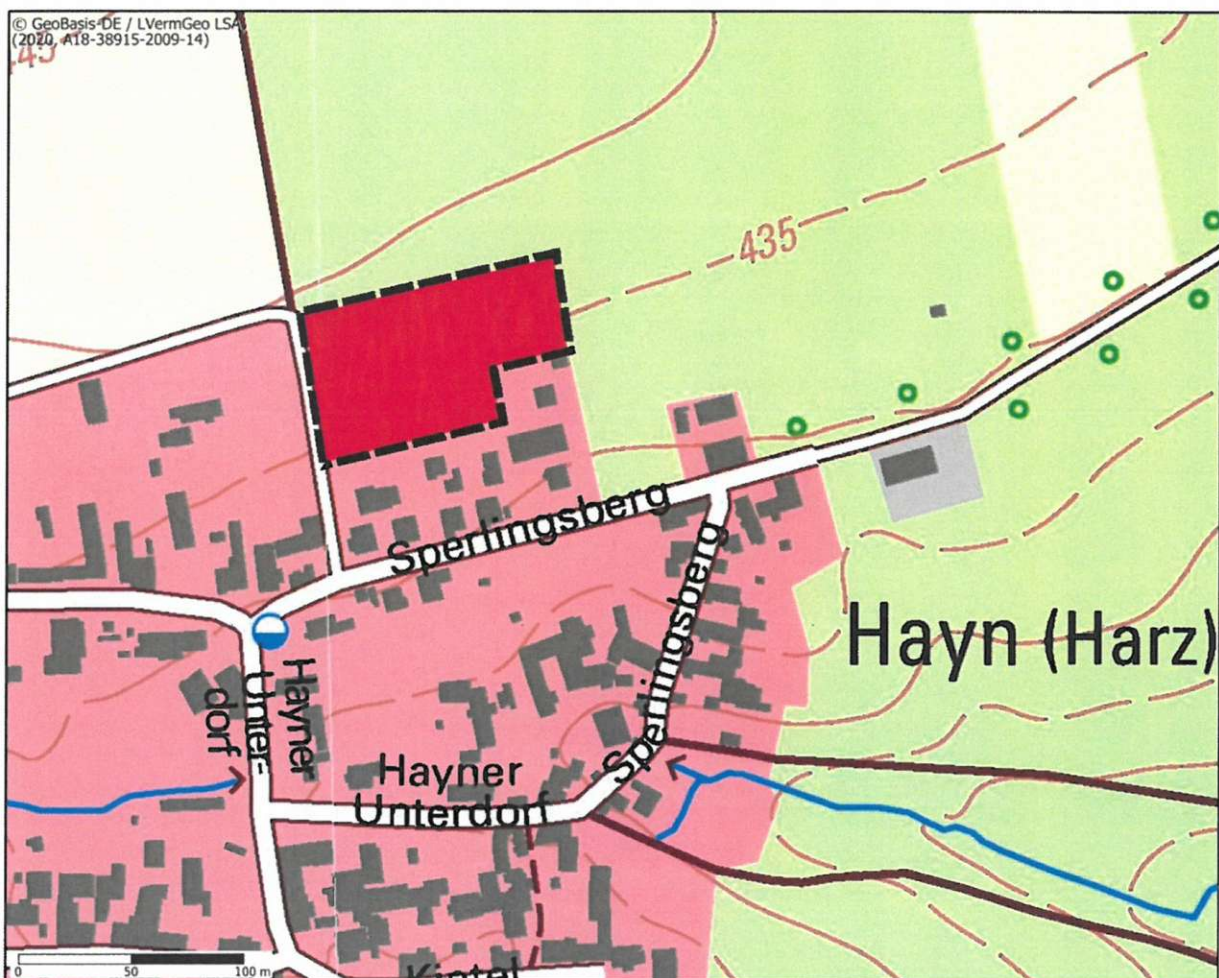
## Gemeinde Südharz

Die eingegangenen Stellungnahmen sind mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen tabellarisch aufgelistet (siehe Anlage).

Sämtliche Erschließungsmaßnahmen, einschließlich die vollständige Kostenübernahme durch den Vorhabenträger werden im Vorfeld über einen Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Südharz und dem Vorhabenträger geregelt. Der Erschließungsvertrag wird vor Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Die Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“ liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom April 2023 zur Beschlussfassung vor.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt die Planung Rechtskraft.



Anlagen:

Abwägungstabelle

Satzungsfassung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung –Sperlingsberg“ (April 2023) mit Begründung

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2-K 11.05.23
.....	
.....	
.....	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates